

Vernehmlassung zur

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)

Frageraster

Rücksendung bis <b>spätestens 14. Februar 2013</b> an <u>vernehmlassung-stipendien@sbf.admin.ch</u>	

Mit der Verwendung dieser Vorlage für Ihre Stellungnahme erleichtern Sie uns die Auswertung.

Das Frageraster gegliedert in:

- Gesamtbeurteilung
- Revisionsgrundsätze
- Formelle Harmonisierung
- Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln
- Sonstige Bemerkungen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung! Stellungnahme von: Souphildings kommission 1. Gesamtbeurteilung Wie beurteilen Sie insgesamt den vorliegenden Entwurf zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes? eher negativ keine Meinung 🛛 eher positiv Bemerkungen: 2. Revisionsgrundsätze Sind Sie der Ansicht, Gegenstand und Geltungsbereich des Gesetzes sollten mit der Totalrevi-2.1 sion verändert werden? Ja Sind Sie der Ansicht, dass die formellen Harmonisierungsbestimmungen des kantonalen Kon-2.2 kordats ins Bundesgesetz aufgenommen werden sollen?

	Jes
2.3	Befürworten Sie die Anpassung des Verteilmodells für die Bundessubvention im Bereich des Ausbildungsbeitragswesens, welches neu die effektiven Aufwendungen der Kantone honoriert?
	die HBB gleichwertig pehandelt Formelle Harmonisierung
3.	Formelle Harmonisierung wird we Tastian A.
3.1	Erachten Sie die Übernahme der <i>Alterslimite für Stipendien von 35 Jahren</i> ins Bundesgesetz als sinnvoll?
	noun
3.2	Erachten Sie die Bestimmungen bezüglich freie Wahl von Studieneinrichtung und Studienort als sinnvoll?
	Ja
3.3	Erachten Sie die Erwähnung der Dauer für die Bezugsmöglichkeit von Ausbildungsbeiträgen bei Teilzeitstudien aus sozialen, familiären oder gesundheitlichen Gründen als sinnvoll?
	- fe
3.4	Finden Sie die Präzisierung der Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsbeihilfen hilf-reich?
	_
3.5	Welche weiteren formellen Harmonisierungsbestimmungen sollten aus Ihrer Sicht ins Bundesgesetz aufgenommen werden?
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
4.	Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln
	Grundsay: Vie tordering del
	Tertian weste bildunger (A+B) mussen
	ber der gewährung von Bipudien
	Grundsah: Die Forderuge del Tertias weste bildunge (A+B) missen bei der Gewährung von Mipudin gleich war ing erfolgen
5.	Sonstige Bemerkungen
	Hinweise, Kommentare, Präzisierungen, Anliegen und weitere Bemerkungen können untenstehend dargestellt werden.
	<del></del>